

Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Weimar vom 02.02.2003, zuletzt geändert am 22.02.2014, soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes B KAS 01 „Ettersburger/ Lützendorfer Straße“ geändert werden.

Das Verfahren zur 6. Flächennutzungsplanänderung FNP WE Ä06 „Ettersburger/ Lützendorfer Straße“ wurde mit Beschluss des Stadtrates DS 065/2014 vom 09.04.2014 eingeleitet. Mit der 6. Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche geschaffen.

Über die während der Offenlage des Entwurfs eingegangenen Anregungen und Hinweise hat der Stadtrat mit dem Abwägungsbeschluss zur 6. Flächennutzungsplanänderung befunden. Die Anregungen und Hinweise aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung führten nicht zu inhaltlichen Änderungen der Plandarstellung. Die in Umsetzung des Abwägungsbeschlusses vorgenommenen textlichen Anpassungen wurden in die Begründung eingearbeitet.

Die Flächennutzungsplanänderung bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Nach dem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach der Genehmigung ist die 6. Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 6. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

oder

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: